



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlenwiete 4, 19059 Schwerin

Landwerke M-V Breitband GmbH
Wilhelm-Stolte-Str. 90
17325 Neustrelitz

3	B	PA	CO	JU	OM	BO	TK	IT	BL
03. Dez. 2025 263									
RW	MA	MW	NM	FW	GW	ST	VA	TG	Leera
X									

Bearbeitet von: **Jan-Pierre Gericke**
Telefon: 0385 7412-192
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: pruefberichte@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-833/2024 - 72505/2025

Schwerin, 1. Dezember 2025

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Für die Richtigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 weiter.

Im Bericht stellt der Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (S. 9, Tz. 28) u. a. fest, dass:

- die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 3.093 Tsd. Euro erzielt hat,
- sie einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 15.429 Tsd. Euro ausweist und
- in der Bilanz nicht rückzahlbare Zuschüsse und nachrangige Gesellschafterdarlehen ausgewiesen sind. Wenn diese in eine Überschuldungsbilanz umgegliedert werden, ist die Gesellschaft nicht überschuldet und hat ein Eigenkapital von 332.614 Tsd. Euro.

Im Bestätigungsvermerk gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V bescheinigt der Abschlussprüfer, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben (Anl. V S. 6).

Der Landesrechnungshof vertritt diesbezüglich eine andere Auffassung.

Allein durch die Tatsache, dass die Gesellschaft erneut einen Jahresverlust erwirtschaftet und sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag dadurch auf 15.429 Tsd. Euro erhöht hat, sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft betroffen.

Dienstszitz Schwerin
Mühlenwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Telefon: 0385 7412-0 | Fax: -100
Web: lrh-mv.de

Außenstelle Neubrandenburg
Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg

Der Landesrechnungshof kommt daher abweichend zu folgendem Ergebnis:

Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 15.429 Tsd. Euro aus. Eine tatsächliche Überschuldung der Gesellschaft liegt jedoch nicht vor, da in der Bilanz nicht rückzahlbare Zuschüsse und nachrangige Gesellschafterdarlehen ausgewiesen werden. Insoweit geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Eine Kopie des heutigen Schreibens an den Abschlussprüfer ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Bau sowie der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit
S. Berndt

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.